



ÜBERSCHULDUNG IN DEUTSCHLAND

ERGEBNISSE DER STUDIE 2019

EINKOMMENSARMUT ALS ÜBERSCHULDUNGS AUSLÖSER STEIGT STETIG.

Einkommensarmut ist seit geraumer Zeit der am stärksten zulegende Überschuldungsauslöser. Nach der Finanzkrise 2008 waren niedrige Einkommen noch in lediglich 2,5 Prozent der Fälle ursächlich für die Überschuldung. Zehn Jahre später ist das bereits in 9,6 Prozent der Beratungen der Fall. Gerade im Falle eines verhältnismäßig niedrigen Einkommens ist es, aufgrund des übermäßig hohen Überschuldungsrisikos nötig, bei einem finanziellen Engpass möglichst

rasch professionelle Hilfe aufzusuchen. Dies zeigen auch die aufgelaufenen Zinsen und Kosten. Bei Versicherungsschulden, Versandhandel und Inkassoforderungen türmen sich jeweils im Mittel mindestens ca. ein Fünftel zusätzliche Kosten zuzüglich zur Originalforderung auf. Dies ließe sich häufig vermeiden. Gerade aber die Stigmatisierung und falscher Stolz halten viele Menschen von einem Eingeständnis ihrer Situation ab.

EINKOMMENSARM UND DAMIT ÜBERSCHULDUNGSGEFÄHRDET SIND VOR ALLEM AUCH DIE, DIE ÜBER EINE SCHLECHTE AUSBILDUNG VERFÜGEN.

Betroffene finden häufig trotz hervorragender Arbeitsmarktbedingungen keine oder lediglich prekär bezahlte Arbeit. Die Zahl der in Leiharbeit tätigen nimmt seit Jahren zu. Auch wer Teilzeit arbeitet, verdient trotz Mindestlohn oft nicht genug zum Leben. Die Kluft zwischen Arm und Reich weitet sich

an den Rändern schneller. So hat sich das Einkommen der Reichsten am dynamischsten entwickelt, das Pro-Kopf-Einkommen der Überschuldeten profitiert hingegen nicht merklich von der positiven Nettolohnentwicklung. Es hat sich von 2017 auf 2018 lediglich um 11 Euro erhöht.

ALLEINERZIEHENDE HABEN EIN BESONDERS HOHES ÜBERSCHULDUNGSRISIKO.

Wenn man sich die Ärmsten der Armen genauer betrachtet, die Überschuldeten, zeigt sich leider: Kinder sind ein Überschuldungsrisiko, das mit der Zahl der Kinder zunimmt. Gleiches gilt für Alleinlebende. Sie verfügen über kein weiteres Haushaltseinkommen, mit dem sie etwaige Sonderausgaben

oder Einkommensunterbrechungen ausgleichen könnten. Demgegenüber haben Paare ohne Kinder das geringste Risiko arm zu sein. Zwei Haushaltseinkommen und das Fehlen zusätzlicher Kosten für den Nachwuchs sind ein guter Überschuldungsschutz.

EINZELFORDERUNGEN: BANKFORDERUNGEN SIND AM HÖCHSTEN.

Bankenforderungen sind mit 2.579 Euro mit deutlichem Abstand am höchsten. Dahinter folgen Telekommunikationsschulden mit 533 Euro. Öffentlich-rechtliche Forderungen belaufen sich auf 406 Euro. Die typische Forderung der In-

kassounternehmen oder Rechtsanwälten liegt bei 351 Euro. Unterhaltsberechtigte und sonstige private Gläubiger liegen mit 329 Euro nur knapp darunter.



AM HÄUFIGSTEN SIND FORDERUNGEN VON ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN GLÄUBIGERN.

Von den insgesamt 119.360 Forderungen, die für 2018 in dem Datensatz vorhanden sind, gehören 20.886, das heißt, rund 17 Prozent zu dieser Gruppe. 14.419 bzw. 12 Prozent der Forderungen sind von Telekommunikationsunternehmen beinahe ebenso viele stammen von Inkassounternehmen

oder Rechtsanwälten (14.253). Weitere der Häufigkeit nach bedeutende Gläubigergruppen sind der Versandhandel, Vermieter und Versorgungsunternehmen, die jeweils knapp zehn Prozent der Forderungen der Anzahl nach ausmachen.

25 BIS 45-JÄHRIGE SIND DOPPELT SO HÄUFIG UNTER BERATENEN VERTRETEN WIE IN DER GESAMTBEVÖLKERUNG.

Der Anteil der 25- bis 45-Jährigen ist ungefähr doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Die unter 25-Jährigen sind ungefähr ein Fünftel so häufig wie in der Gesamtbevölkerung in der Schuldnerberatung vertreten. Die 45- bis 60-Jährigen weisen einen Faktor von rund eins auf, das

heißt, sie sind genauso häufig unter den Verschuldeten wie in der Gesamtbevölkerung anzutreffen. Die über 60-Jährigen hingegen sind deutlich unterrepräsentiert und kommen unter den Überschuldeten lediglich ein Viertel mal so häufig vor wie in der Gesamtbevölkerung.

Ziel der Studie

Der *iff*-Überschuldungsreport ist eine jährlich erscheinende bundesweite Studie zur Situation überschuldeter Haushalte in Deutschland, die Hilfe von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen. Ziel der Studie ist es, den beteiligten gesellschaftlichen Gruppen aus Politik, Verwaltung und Schuldnerberatung, den betroffenen Haushalten und den Anbietern von Finanzdienstleistungen belastbare Daten zur Verfügung zu stellen, um gemeinsame Lösungen dafür zu finden, das Überschuldungsproblem zu bekämpfen und die negativen Folgen von Überschuldung zu verringern.

Das Forschungsdesign

Der *iff*-Überschuldungsreport erscheint seit 2006 und wird von einem Team aus Soziologen, Juristen, Sozialpädagogen und Volkswirten erstellt. Für den *iff*-Überschuldungsreport 2018 wurden mehr als 120.000 Haushalte untersucht, bei denen die Schuldnerberatung zwischen den Jahren 2008 und 2018 begann. Ausgewertet wurden die anonymisierten Daten von 44 Beratungsstellen bundesweit. Die Daten sind prozessgeneriert; das heißt, sie wurden während des Beratungsprozesses in der Schuldnerberatungsstelle mit Hilfe der Schuldnerberatungssoftware CAWIN des *iff* dokumentiert, zusammengefasst und für die statistischen Auswertungen aufbereitet. Bei den analysierten Haushalten handelte es sich überwiegend um nichtselbständige Überschuldete:

Was ist Verschuldung, wie ist Überschuldung definiert?

Verschuldung wird für den Überschuldungsreport mit **Zahlungsverpflichtung** gleichgesetzt. Solche Verpflichtungen sind in der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft normal und sogar erwünscht, weil anderenfalls Investitionen in die Zukunft nicht möglich wären. Zahlungsverpflichtungen treten nicht nur bei Geldkrediten, sondern darüber hinaus auch bei anderen Dauerschuldverhältnissen wie Mietverträgen oder Telekommunikationsverträgen auf. Aus dem Normalfall der Verschuldung kann eine Überschuldung entstehen, also eine Krisensituation erwachsen.

Als **relativ überschuldet** gelten Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden. **Absolute Überschuldung** (oder **entküllte Überschuldung**) liegt vor, wenn so genannte harte Überschuldungszeichen wie Zahlungsverzug, Kreditkündigungen, Kontokündigung und Zwangsmittel wie der Haftbefehl zur Erzwingung der Vermögensauskunft hinzukommen.



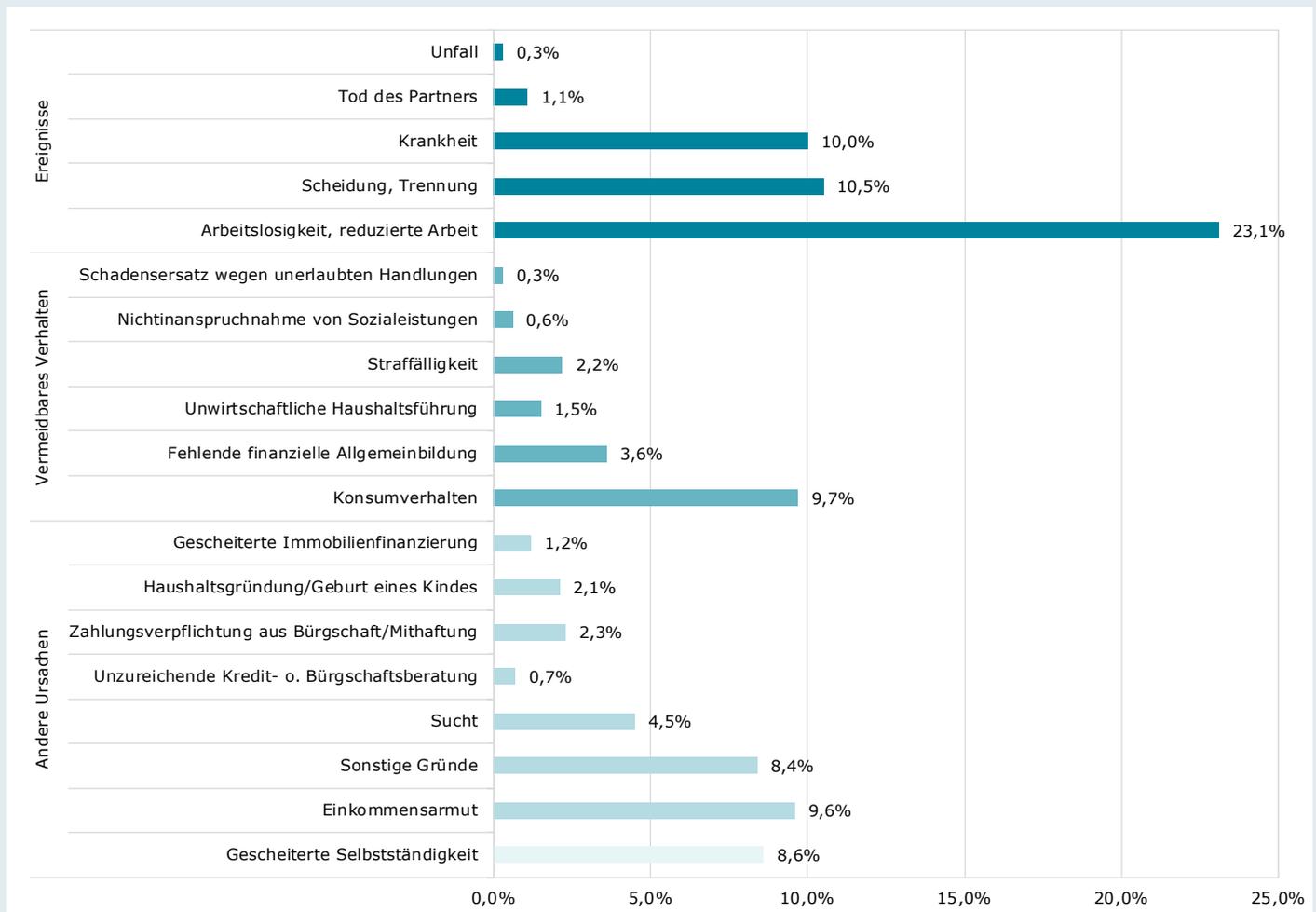
AUSLÖSER DER ÜBERSCHULDUNG

Abbildung 1 zeigt den prozentualen Anteil der von den Schuldnerberatungen im Jahr 2018 genannten Hauptauslösern, der für die Überschuldung der Beratenen angegeben wurden. Die Auslöser lassen sich in „Ereignisse“, „Vermeidbares Verhalten“, „Andere Ursachen“ und „Gescheiterte Selbstständigkeit“ untergliedern.

„Ereignisse“ umfassen Überschuldungsauslöser, die in der Regel für den Betroffenen nicht oder nur schwer zu vermeiden sind. Dazu zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit. Sie haben mit 44,9 Prozent den

größten Anteil. Lediglich 17,6 Prozent der Auslöser können dem „Vermeidbaren Verhalten“ im engeren zugeschrieben werden. Dazu zählen irrationales Konsumverhalten (9,7 Prozent), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,6 Prozent), unwirtschaftliche Haushaltsführung (1,5 Prozent) und Straffälligkeit (2,2 Prozent). Eine gescheiterte Selbstständigkeit ist nur bedingt den Überschuldeten zuzurechnen, hier spielen vor allem externe Faktoren wie bspw. die Ausgestaltung der Sozialversicherung für diese Berufsgruppe eine maßgebliche Rolle.¹ In 8,6 Prozent der Fälle wurde dies als Hauptüberschuldungsauslöser angegeben.

Abbildung 1: Hauptüberschuldungsgründe 2018



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2018: 5.500. Aufgrund von Rundungsdifferenzen summieren sich die Anteile nicht auf 100%.

¹ institut für finanzdienstleistungen 2018.



Sechs Auslöser, die sogenannten „Big Six“, stechen aufgrund ihrer Bedeutung regelmäßig heraus. Im Jahr 2018 machten sie zusammen über 70 Prozent der Überschuldungsauslöser aus. Ihre Entwicklung im Zeitablauf ist in Abbildung 2 dargestellt.

Arbeitslosigkeit hat gegenüber dem Vorjahr deutlich, d.h., 2,3 Prozentpunkte an Bedeutung verloren. Im Jahr 2018 bleibt sie damit aber immer noch mit 23,1 Prozent wichtigster Überschuldungsauslöser. Bis zu diesem letztjährigen Rückgang blieb die Bedeutung der Arbeitslosigkeit als Auslöser unberührt von der mittlerweile 10-jährigen konjunkturellen Aufschwungsphase in Deutschland. Dies, obgleich die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum deutlich, und zwar von 7,1 Prozent auf 5,2 Prozent, gefallen ist (siehe auch Abschnitt).²

Der Auslöser Scheidung oder Trennung hat im Vorjahresvergleich mit 10,5 Prozent leicht an Bedeutung verloren (2018: 10,9 Prozent). Seit einigen Jahren hat die Bedeutung dieses Auslösers in kleinen aber stetigen Schritten abgenommen. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Scheidungen je tausend Einwohner in vergleichbarem Umfang von 2,3 auf 1,9 Prozent gesunken.³

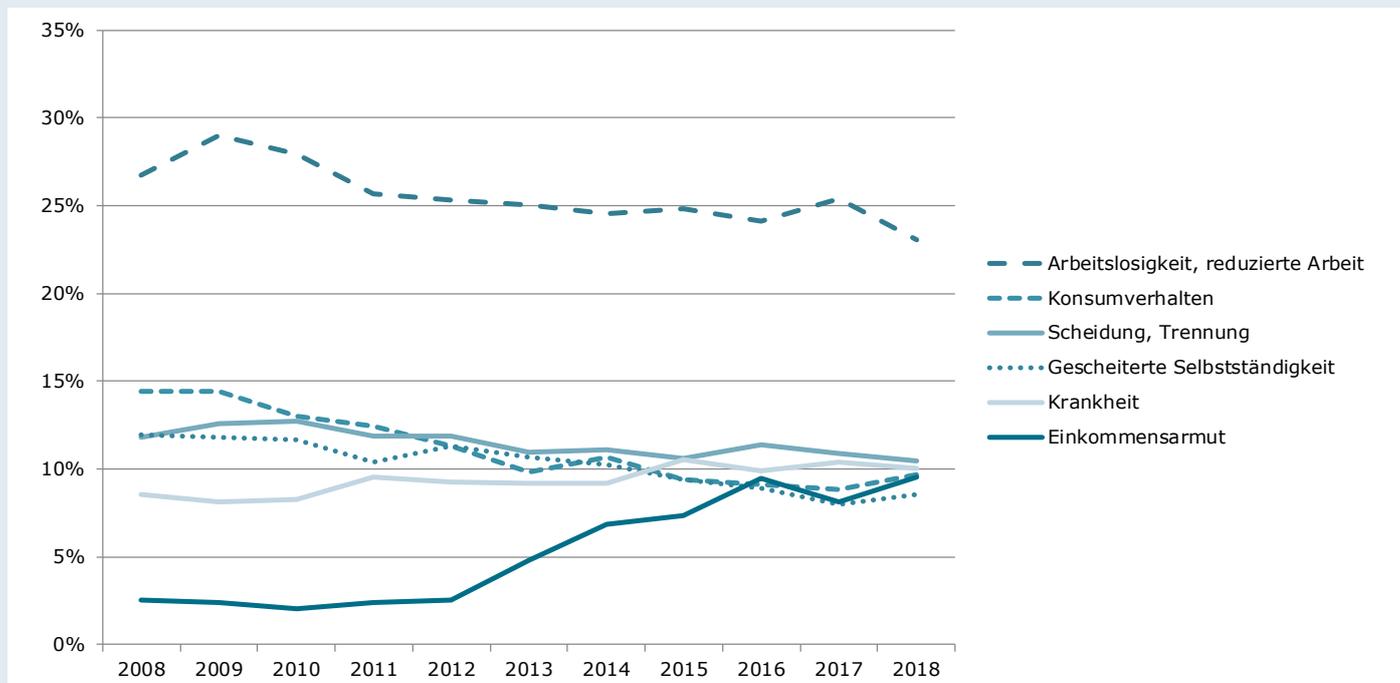
Zuletzt hat Krankheit wenige Promille Prozentpunkte auf 10 Prozent verloren (Vorjahr: 10,4 Prozent). Die Bedeutung von Krankheit als Überschuldungsauslöser hatte seit 2009 je-

doch von 8 auf über 10 Prozentpunkte trendmäßig zugelegt. Diese Entwicklung scheint damit vorerst beendet.

2019 ist die prozentuale Bedeutung der Einkommensarmut auf 9,6 Prozentpunkte deutlich angestiegen. Dieser Anstieg kompensiert den Einbruch des Anteils im Jahr 2017. Die Einkommensarmut war bis 2016 der sich am dynamischsten entwickelnde Auslöser. Bis dahin hatte er sich von 2010 an mehr als verfünffacht. Zum Vergleich: die Armutsquote war in Deutschland seit 2008, beträchtlich weniger stark von 15,1 auf 16,2 (2017, aktuellster Wert) gestiegen.⁴

Die Zahl der Ratsuchenden, bei denen eine gescheiterte Selbstständigkeit zu ihrer Überschuldung geführt hat, ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 8,6 Prozent gestiegen (2017: 8,0 Prozent). Der langfristige, abnehmende Trend scheint damit aber noch nicht gebrochen. Der Anteil der Selbstständigen unter den Beschäftigten in Deutschland insgesamt hat zuletzt zwar ebenfalls leicht abgenommen, im Trend verringerte er sich aber in den letzten 10 Jahren nur geringfügig.⁵ Der Anteil der Überschuldeten, für die in den Beratungen irrationales Konsumverhalten als Hauptauslöser angegeben wurde, liegt 2018 bei 9,7 Prozent. Dieser Wert hat somit einen spürbaren Sprung um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gemacht. Seit 2008 hatte der Wert jedoch deutlich abgenommen, damals lag der entsprechende Anteil noch bei 14,5 Prozent.

Abbildung 2: „Big Six“ der Überschuldungsgründe im Zeitverlauf



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff; 2018: N=5.500.

² Bundesagentur für Arbeit 2019.

³ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019a und Statistisches Bundesamt (Destatis) 2018 (jüngste verfügbare Daten), eigene Berechnungen.

⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019b.

⁵ Statistisches Bundesamt 2018.

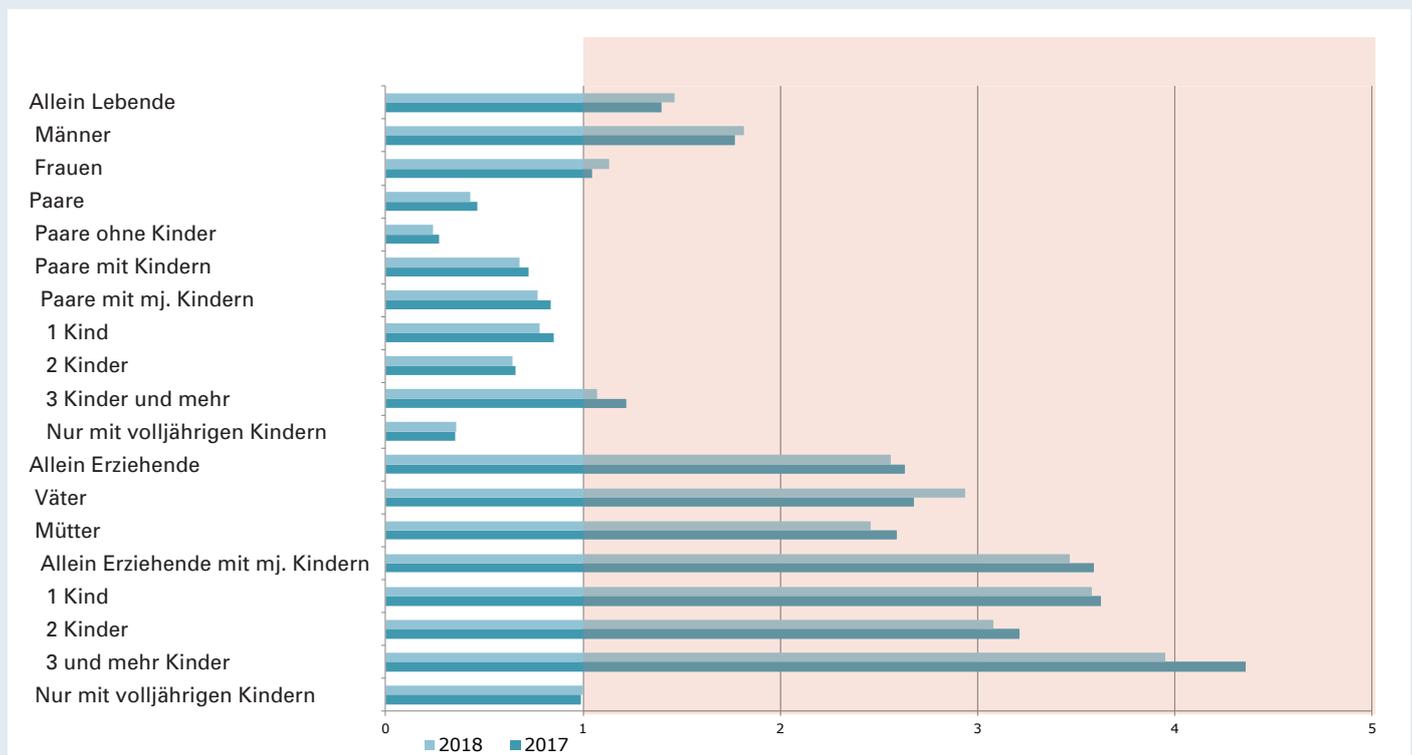


HAUSHALTE

Die größte Gruppe bilden dabei die Alleinlebenden mit 61,2 Prozent, die Mehrheit von ihnen ist männlich. Lediglich rund 21,6 Prozent der Ratsuchenden leben in einer Partnerschaft, wobei die Mehrheit von ihnen Kinder haben (13,7 Prozent). 16 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende, bei denen es sich überwiegend um Mütter handelt (12,9 Prozent). Abbildung 3 zeigt den Betroffenheitsindex nach Haushalts-

form an, der das Verhältnis der jeweiligen Gruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung angibt. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist bei den Überschuldeten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung am deutlichsten überrepräsentiert, wenn die Kinder noch minderjährig sind und umso mehr Kinder im Haushalt leben. Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern erreichen so einen Betroffenheitsindex von 3,9.

Abbildung 3: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform, 2017 und 2018



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff, Anzahl auswertbare Daten für Beratungsneuzugänge 2018: 5.500. Aufgrund von Rundungsdifferenzen summieren sich die Anteile nicht auf 100%.

ÜBERSCHULDETE UND ARMUT

Entsprechend der gängigen Armutsdefinition nach der als stark armutsgefährdet gilt, wer nicht mehr als 60 Prozent des Medians des in der Bevölkerung gemessenen Äquivalenzeinkommens erzielt, gelten angesichts einer Armutsschwelle in Höhe von 1.096 Euro im Jahr 2017 etwa zwei Drittel der Ratsuchenden als einkommensarm.

Das Pro-Kopf-Einkommen der Ratsuchenden ist zwischen 2008 und 2018 von 724 Euro auf 900 Euro gestiegen (Abbildung 3, Mediane). Dieser rund 24-prozentige Anstieg hat

aber nur zu einem kleinen Teil eine tatsächliche Verbesserung der Lebenssituation mit sich gebracht. Betrachtet man den um die allgemeine Preisentwicklung bereinigten Verlauf, ergibt sich lediglich ein Anstieg von zehn Prozent (Abbildung 4). Zudem stellt sich der leichte Anstieg von 2017 auf 2018 preisbereinigt als sehr moderater Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens um 11 Euro heraus.



Abbildung 4: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf

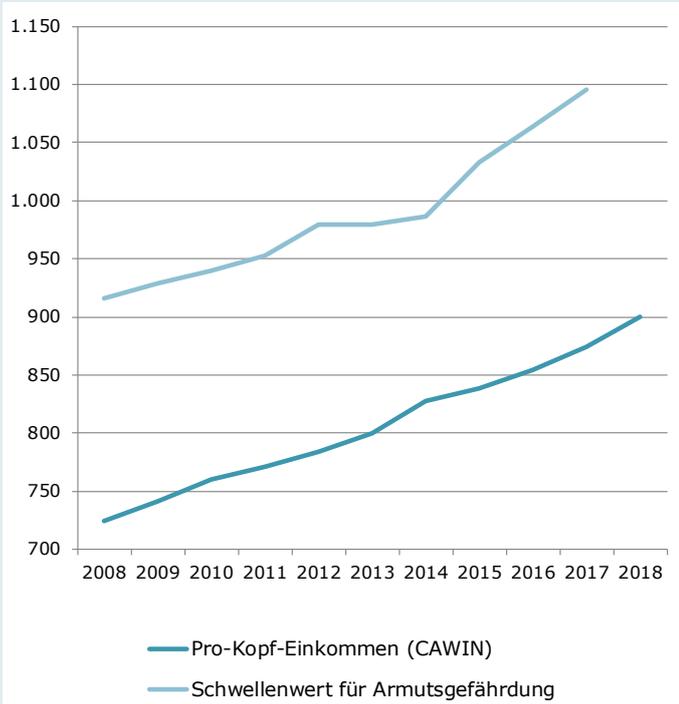
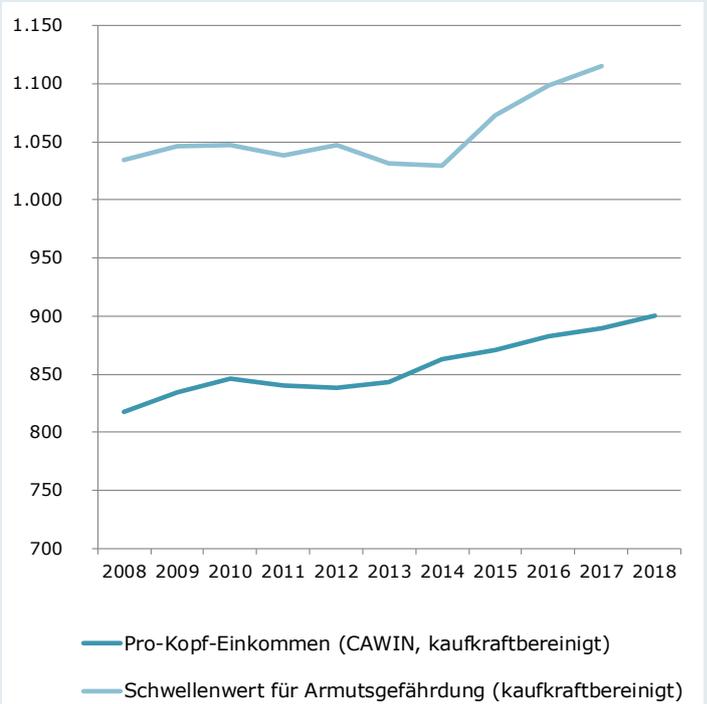


Abbildung 5: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsschwelle im Zeitablauf (preisbereinigt)



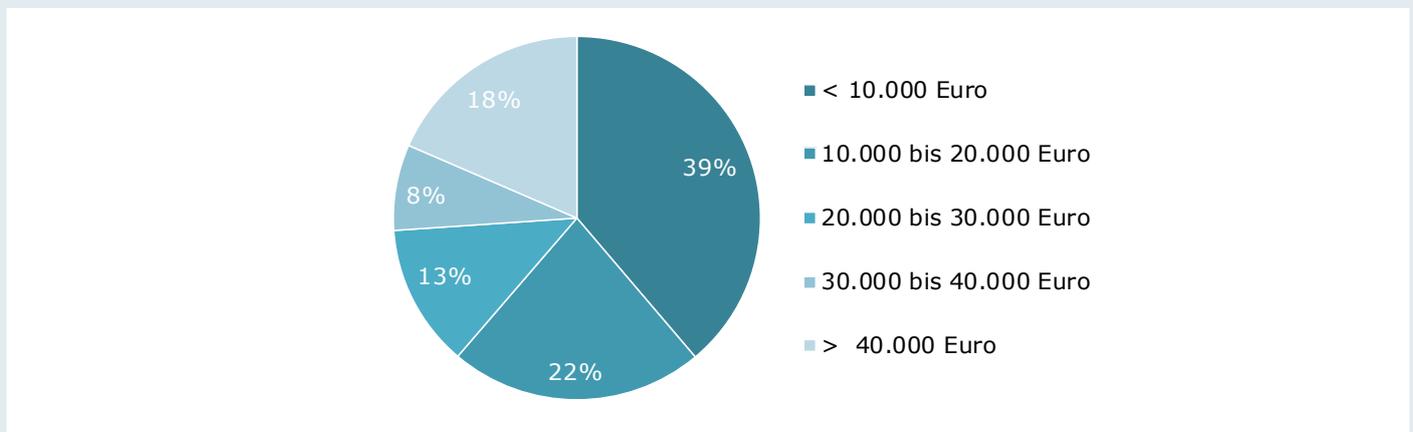
Quelle: CAWIN-Daten, 2018: N=8.154. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019b und Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019c, Darstellung: iff.

SCHULDENHÖHE ZUSAMMENSETZUNG GLÄUBIGER

Abbildung 6 gibt die Verteilung der Schuldenhöhe zu Beratungsbeginn für das Jahr 2018 wieder. 61 Prozent der Überschuldeten hat Schulden von weniger als 20.000 Euro.

Die typische Schuldenhöhe, die hier durch den Median⁶ beschrieben wird, liegt bei 14.255 Euro. Mehr als 40.000 Euro Schulden haben lediglich 18 Prozent der Ratsuchenden.

Abbildung 6: Verteilung der Schuldenhöhe, 2018



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. N=8.752, Prozentwerte sind auf die Ratsuchenden bezogen, zu denen Angaben vorliegen.

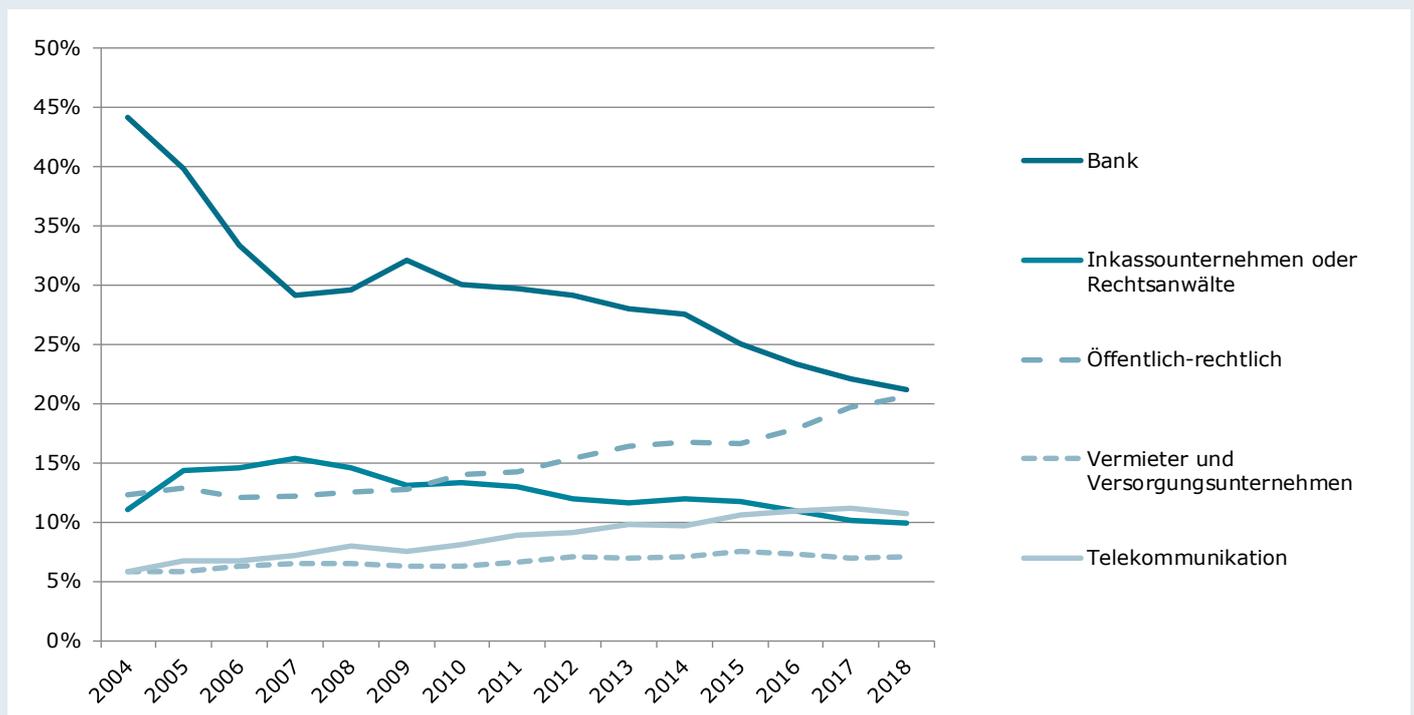
⁶ Der Durchschnitt ist aufgrund der Gruppe von Ratsuchenden, die hohe oder sehr hohe Schulden aufweisen, nicht aussagekräftig und lässt die typischen Schulden höher aussehen, als sie sind. Sortiert man die Werte der Größe nach, ist der Median der Wert, der sich in der Mitte findet.



Abbildung 7 stellt die Entwicklung der Anteile der fünf wichtigsten Gläubigergruppen an den Forderungen im Zeitablauf dar. Seit 2009 hat die Bedeutung der Banken stark abgenommen. Er ist seitdem von 32,1 Prozent auf zuletzt 21,1 Prozent gefallen. Der Anteil der Schulden der öffentlich-rechtlichen Gläubiger nimmt hingegen kontinuierlich zu und hat sich im selben Zeitraum nahezu verdoppelt. Die Telekommunikationsschulden haben einen ähnlichen, wenn auch verglichen mit den öffentlich-rechtlichen Forderungen, schwächeren

Verlauf genommen. Sie haben im von 2017 auf 2018 zudem leicht, von 11,1 Prozent auf 10,7 Prozent, an Bedeutung verloren. Vermieter und Versorgungsunternehmen sind seit einigen Jahren unverändert bei knapp sieben Prozent. Der Anteil der Inkassounternehmen beziehungsweise Rechtsanwälte ist zuletzt minimal, von 10,1 auf 9,9 Prozent gefallen. Seit 2007 hat diese Gläubigergruppe damit insgesamt rund fünf Prozentpunkte verloren.

Abbildung 7: Entwicklung der Zusammensetzung der Gläubiger (in Prozent)



Quelle: CAWIN-Daten; Darstellung: iff. In der Abbildung wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die fünf wichtigsten Gläubigerarten berücksichtigt. 2018: N=119.360. Statt der fünftgrößten Gruppe, sonstige gewerbliche Gläubiger, sind hier aufgrund ihrer Bedeutung für die Lebenshaltungskosten Vermieter und Versorgungsunternehmen ausgewiesen.



Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V.

Das Institut für Finanzdienstleistungen e. V. (*iff*) ist ein unabhängiger, als gemeinnützig anerkannter Verein mit Sitz in Hamburg, der seit 1987 interdisziplinär im Bereich nachhaltiger Finanzdienstleistungen forscht und berät. Es arbeitet für nationale und europäische staatliche Einrichtungen, für Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungsstellen, Stiftungen und Anbieter von Finanzdienstleistungen. Zudem fertigt es für Gerichte, kleine und mittelständische Unternehmen und Privatpersonen Berechnungen und Gutachten an. Das *iff* erstellt zudem regelmäßig Expertisen und Stellungnahmen zu Finanzdienstleistungen für Bundesministerien, die Europäische Kommission und das Europaparlament. Das Institut ist Mitgründer der *Initiative European Coalition for Responsible Credit (ECRC)*.

Mehr Informationen unter: www.iff-hamburg.de

Die Stiftung „Deutschland im Plus“

Die gemeinnützige Stiftung „Deutschland im Plus“ (2007 von der TeamBank AG gegründet) operiert unabhängig und engagiert sich für Aufklärungs- und Hilfsprojekte zur Überschuldungsprävention. Die Stiftung unterstützt die Erstellung des jährlich erscheinenden Überschuldungsreports. Sie fördert Schuldnerberatungsstellen und vermittelt finanzielle Bildung in Schulen. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Überschuldungsprävention in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und diese für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu sensibilisieren.

Mehr Informationen unter: www.deutschland-im-plus.de
Ansprechpartnerin bei der Stiftung Deutschland im Plus ist

Andrea Brinkmann

Tel: 0911 / 9234 950

E-Mail: info@deutschland-im-plus.de

Weitere Informationen zu dieser Studie

Der vollständige *iff*-Überschuldungsreport 2019 von Dirk Ulbricht unter Mitarbeit von Sally Peters, Andrea Hollweg und Erik Methner kann gegen eine Schutzgebühr als Druckversion über das Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (*iff*), Grindelallee 100, 20146 Hamburg bezogen werden. Der Report steht in elektronischer Form auf

www.iff-ueberschuldungsreport.de und auf

www.deutschland-im-plus.de zum Downloaden bereit.

Dort erhalten Sie weitere Informationen zu den Themen Überschuldung und Überschuldungsprävention.

Ansprechpartner für weitere Fragen:

Dr. Dirk Ulbricht

Tel.: 0049 (0) 40 309691-0

E-Mail: dirk.ulbricht@iff-hamburg.de

Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit (2019): Arbeitsmarktstatistik. 13211-0001. Hg. v. Bundesagentur für Arbeit. Bundesagentur für Arbeit. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>, zuletzt geprüft am 03.05.2019.

institut für Finanzdienstleistungen (Hg.) (2018): Wenn die soziale Absicherung zur Schuldenfalle wird. Nr. 3 (Schlaglichter der Überschuldung). Online verfügbar unter https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2019/04/Schlaglicht10_Ommeln-1.pdf, zuletzt geprüft am 03.05.2019.

Statistisches Bundesamt (2018): Tabelle 12211-0012, Mikrozensus, Selbständige: Deutschland, Jahre, Beschäftigtenzahl, Geschlecht. Statistisches Bundesamt (12211-0012).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Tabelle 12631-0001. Ehescheidungen: Deutschland, Jahre. Verfügbarer Zeitraum: 1950-2017.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019a): Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-zensus-geschlecht-staatsangehoerigkeit.html>, zuletzt geprüft am 03.05.2019.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019b): Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), Lebensbedingungen, Armutsgefährdung - Armutsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) in Deutschland.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019c): Tabelle 61111-0001. Verbraucherpreisindex (inkl. Veränderungsraten). Deutschland, Jahre Verfügbarer Zeitraum: 1991-2018. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de>, zuletzt geprüft am 03.05.2019.



**Die Stiftung für private
Überschuldungsprävention**